

MÄRZ 1945: DIE BLUTTAT IM MONTAGSLOCH¹

VON
ERNST SCHMIDT

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen der Städtischen Mahn- und Gedenkstätte „Alte Synagoge“ möchte ich Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Es ist meine Absicht, Ihnen heute Abend ein Ereignis vorzustellen, daß sich vor mehr als 54 Jahren in unserer Stadt ereignete. Es war im März 1945, wenige Tage vor der Einnahme Essens durch amerikanische Truppen am 11. April 1945, als von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei 35 Zwangsarbeiter aus Osteuropa, im Montagsloch nahe der Gruga, erschossen und verscharrt wurden.

Diese Bluttat ist ganz gewiß vielen unter Ihnen bekannt. Sie wird auch in meinem Buch „Essen erinnert“ erwähnt. Was jedoch weitgehend unbekannt blieb, sind die Hintergründe und die Fakten des Geschehens. Kaum bekannt ist auch, wie die Justiz im Nachkriegsdeutschland damit umgegangen ist. Was ich bisher in zahlreichen Dokumenten, Gerichtsakten und Berichten von Zeitzeugen über den Tathergang fand, möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur damaligen Organisationsstruktur der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei sagen, die man zusammengenommen als „Sicherheitspolizei“ bezeichnete.

Oberste Reichsbehörde der Sicherheitspolizei war das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, dessen Leiter 1945 Ernst Kaltenbrunner war. Das Amt unterstand dem „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“ Heinrich Himmler.

Über das Reichsgebiet verteilt bestanden Leitstellen mit entsprechenden Außenstellen. Zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und mehreren Leitstellen, standen die „Höheren SS- und Polizeiführer“ und die „Inspektoren der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes“. Der „Höhere SS und Polizeiführer“ war in seinem Bereich der Vertreter Himmlers. Der „Inspektor der Sicherheitspolizei“ hatte gegenüber Gestapo und Polizei Inspektionsrecht und eine gewisse personelle Dienstaufsicht. Gegen Kriegsende ernannte man ihn zum „Befehlshaber der Sicherheitspolizei“.

Die Funktion des „Höherer SS und Polizeiführers“ im Wehrkreis VI (Münster), zu dem die NS-Gaue Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen, Westfalen-Süd und Westfalen-Nord gehörten, übte der General der Waffen SS Karl Gutenberger aus. Von November 1939 bis November 1941 war er Polizeipräsident in Essen gewesen. „Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD“ war Regierungsdirektor und SS-Standartenführer Walter Albath. Über den Umfang der Vollmachten Gutenbergers gegen Kriegsende ergaben spätere Ermittlungen keine endgültige Klarheit. Er scheint aber Vorgesetzter Albaths gewesen zu sein, der seinerseits Weisungsbefugnisse gegenüber der Sicherheitspolizei hatte.

Reichssicherheitshauptamt, die Höheren SS und Polizeiführer und die Inspektoren der Sicherheitspolizei bildeten die oberste Ebene der Macht.

Die für unsere Stadt zuständige Gestapo-Leitstelle war in Düsseldorf. Zu ihr gehörten die Außenstellen Düsseldorf, Essen, Wuppertal, Duisburg, Mülheim, Krefeld und Remscheid. Leiter war im März 1945 Oberregierungsrat Hans Henschke, sein Stellvertreter Regierungsrat Dr. Keil. Die Gestapo Außenstelle Essen leitete Kriminalrat Peter Nohles. Sein Vertreter war Kriminalrat Günter Robert Bovensiepen.

Im Winter 1944 / 45 lebten im Bereich der Düsseldorfer Gestapo-Leitstelle rund 250 000 ausländische Zwangsarbeiter, darunter 70 % aus dem Osten.

Für die aus dem Osten kommenden Zwangsarbeiter, galt eine besondere Regelung. Reichsmarschall Hermann Göring hatte die „Sicherstellung einwandfreier Lebensführung der im Reichsgebiet eingesetzten Ostarbeiter“ an Himmler übertragen. Auf dessen Anweisung hin war ab 1943

¹ Manuskript eines Vortrages in der Alten Synagoge Essen am 19. Oktober 1999

ausschließlich nur die Polizei für Verstöße dieser Zwangsarbeiter zuständig. Ein juristisches Strafverfahren sollte nur noch dann stattfinden, wenn die Polizei es vorschlug. Sein Einverständnis zu dieser Rechtsbeugung hatte der Reichsjustizminister am 27. August 1943 vertraulich dem Oberreichsanwalt und den Generalstaatsanwälten mitgeteilt.

Die zuständigen Leitstellen hatten alle Verstöße dem Reichssicherheitshauptamt zu melden. Hier wurde dann das „Urteil“ gefällt. Ein Todesurteil, man nannte es „Sonderbehandlung“, wurde in der Regel in einem Konzentrationslager vollstreckt. War das nicht möglich, so sollte die Hinrichtung durch die Gestapo an einer von außen nicht einsehbaren Stelle in Nähe des Tatortes geschehen.

Nach dem Vordringen der alliierten Truppen im Westen, empfahlen der „Höhere SS- und Polizeiführer“ Gutenberger und der „Inspekteur der Sicherheitspolizei“ Dr. Albath im Januar 1945 dem Reichssicherheitshauptamt, den Gestapo-Leitstellen entsprechende Vollmachten für eine „Sonderbehandlung“ zu übertragen. Als die Zustimmung vorlag, gab Dr. Albath am 26. Januar 1945 den Leitern der Gestapo-Leitstellen Düsseldorf, Münster und Dortmund grünes Licht. Versehen mit dem Vermerk „Geheime Reichssache“ schrieb er ihnen u.a.:

„Vom Amtschef IV ist meine Anordnung, daß Sonderbehandlung auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden kann, bestätigt worden. In diesen Fällen ist nachträglich an das Reichssicherheitshauptamt zu berichten. Dort, wo es sich um eine größere Anzahl handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche Sonderbehandlung angebracht sein. Im übrigen kann diese stillschweigend durch Erschießen erfolgen.“

Von Anträgen an das Reichssicherheitshauptamt auf Sonderbehandlung in einem KZ ist zukünftig abzusehen. Ich ersuche nunmehr allenthalben nach dieser Weisung zu verfahren. Sollte im gegebenen Falle gegen Bandenmitglieder, die Reichsdeutsche sind, oder sonstige Rechtsbrecher mit deutscher Staatsangehörigkeit auch die Sonderbehandlung notwendig erscheinen, und dies könnte bei der gegenwärtigen Lage manchmal der Fall sein, so ist entsprechender Antrag an mich zu richten. Ich werde diese Anträge dem Höheren SS- und Polizeiführer-West vorlegen, der vom Reichsführer SS diesbezügliche Vollmachten erhalten hat.“

Durch den an Schärfe zunehmenden Bombenkrieg und den Vormarsch der Alliierten Truppen verloren zahlreiche Zwangsarbeiter ihre Arbeitsstätten und Unterkünfte. Aus Furcht davor, kurz vor Kriegsende eingefangen und wieder zur Zwangsarbeit eingesetzt zu werden, irrten viele von ihnen durch Städte und Dörfer. Andere versteckten sich in Wäldern und Trümmergrundstücken. Außerhalb der öffentlichen Versorgung stehend, sicherten sie ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle. Einige trugen Waffen und organisierten sich in Gruppen, im Sprachgebrauch der Gestapo „Banden“ genannt.

Angehörige einer bewaffneten Gruppe hatten sich Anfang 1945 von Köln nach Essen abgesetzt. Gemeinsam mit anderen, lieferten sie sich im Kampf ums Überleben blutige Auseinandersetzungen mit der Polizei. Es gab Tote und Verwundete auf beiden Seiten, es kam zu Festnahmen.

Im Dezember 1944 war bei der Essener Gestapo ein Dezernat zur Bekämpfung von Delikten durch Zwangsarbeiter gebildet worden. In diesem Dezernat waren unter der Leitung des Kriminalkommissars Wiesensee, die Kriminalbeamten Fritz Hüble, Eugen Stratmann, Karl Hüning und Christian Kennerknecht tätig.

Ende Februar 1945 saßen 38 Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion im völlig überfüllten Essener Polizeigefängnis. Polizeipräsident Henze forderte Kriminalrat Nohles auf, in Düsseldorf eine Lösung des Problems einzufordern. Als Ergebnis einer Beratung in der inzwischen nach Ratingen verlegten Gestapoleitstelle, etablierten sich Leitstellenleiter Henschke, dessen Stellvertreter Dr. Keil und der Essener Nohles zu einem „Standgericht“ mit dem Auftrag, die in Essen inhaftierten Zwangsarbeiter abzuurteilen. Einige Tage später traten die drei Gestapobeamten erneut als „Standgericht“ zusammen und verurteilten 35 von ihnen zum Tode durch Erschießen. Zwei wurden freigesprochen und gegen einen dritten neue Ermittlungen angeordnet. Die Vollstreckung des Urteils übertrug man Kriminalrat Nohles. Nach Essen zurückgekehrt, traf dieser alle notwendigen Vorbereitungen für die Exekution. Das Montagsloch, nahe Gruga und Lürmannstraße gelegen, wählte er als den geeigneten Ort. Ein Kommando, bestehend aus Gestapo- und Polizeibeamten,

sollte den Hinrichtungsplatz ihn weiträumig absperren. Ein zweites Kommando war für den Transport der Gefangenen zum Montagsloch verantwortlich.

Dem 34-jährigen Kriminaloberassistenten Franz Paschen befahl Nohles, die Russen durch Schüsse in den Nacken zu töten. Wie man später meinte, wurde Paschen von Nohles deshalb ausgesucht, weil er ihn als „widerwillig und unlustig“ einstufte.

Einige Gestapo und Polizeibeamte waren Zeugen. Ein Arzt fehlte.

Am 12. März 1945 und an einem der darauffolgenden Tage wurden die Erschießungen vorgenommen. Am zweiten Tag will sich Paschen verspätet haben. Bis zu seinem Eintreffen soll ein anderer geschossen haben. Den Namen konnte er allerdings nicht nennen. Neben Nohles und Paschen waren an den beiden Tagen mit der Exekution befaßt:

Polizeipräsident Max Henze, die Gestapo- und Polizeibeamten Günter Bovensiepen, Hans Giesen, Hermann Wiesensee, Karl Vetter, Peter Spenrath, Christian Kennerknecht, Karl Hüning, Eugen Stratmann und Albert Müller. Außerdem sollen vier weitere „in der einen oder anderen Form“ beteiligt gewesen sein.

An den Tagen der Exekution führte man die Todeskandidaten, deren Hände mit Fernsprechkabeln auf dem Rücken gebunden waren, einzeln vor wahrscheinlich zwei Bombentrichter, tötete sie durch einen Pistolenschuß, warf die Leichen in die Trichter und bedeckte sie später mit Erdreich. Nohles gab in der ersten Vernehmung nach seiner Festnahme am 30. Mai 1945 zu Protokoll, es sei auch eine Frau darunter gewesen.

Am 11. April 1945 rückten amerikanische Truppen in Essen ein. Ende April 1945 fand man die verscharrten Leichen. Der heute noch in Haarzopf wohnende Herbert Fries hat das miterlebt. Damals 15 Jahre alt, absolvierte er nahe dem Bahnhof Essen-Süd eine Friseurlehre. Den Weg dorthin legte er mit dem Fahrrad zurück. Von zu Hause kommend ging es durch's Mülbachtal, vorbei am Halbachhammer, über die Margarethenhöhe zur Lürmannstraße und dann weiter zum Bahnhof Essen-Süd. Als er am Samstag, dem 28. April 1945, gegen 14 Uhr, den gleichen Weg zurück benutzte, kam ihm auf der Lürmannstraße eine Gruppe Polen entgegen. Einige waren uniformiert und bewaffnet. Andere trugen Zivil und hielten Knüppel in den Händen. Herbert Fries mußte sein Fahrrad und die mitgeführten Sachen an den Straßenrand zu legen. Unter Beschimpfungen führte man ihn und andere deutsche Zivilisten zu Bombentrichtern in ein morastiges Tal nahe dem Mühlenbach. Dort waren schon einige dabei, Leichen aus den mit Wasser gefüllten Trichtern zu bergen. Er und der ebenfalls in Haarzopf wohnenden Straßenbahner Otto Steinhauer mußten Gräber ausheben. Pro Grab stand nur eine Schaufel zur Verfügung. Wer keine hatte, mußte mit den Händen arbeiten. Dabei schoß man über die Köpfe hinweg und einige erhielten Stöße mit dem Gewehrkolben.

Auf die um 18 Uhr beginnende Sperrstunde wurde keine Rücksicht genommen. Es war schon nach 18 Uhr, als Herbert Fries und die anderen mit der Aufforderung entlassen wurden, anderntags, am Sonntag, dem 29. Mai 1945, wiederzukommen. Die abgelegten Habseligkeiten durften nicht mitgenommen werden. Da man ihre Namen nicht registrierte, folgten beide der Aufforderung nicht. Herbert Fries verzichtete schweren Herzens auf sein Fahrrad.

Was sich anderntags an gleicher Stelle abspielte, hat der Organist Karl Hub beschrieben. Ihn und andere Besucher des Gottesdienstes in Frohnhausen, brachten uniformierte Polen zum Montagsloch. Dort mußten auch sie in Bombentrichtern nach Toten suchen. Jetzt schossen auch anwesende US.-Soldaten über sie hinweg. Erst nach Stunden durften alle wieder ihrer Wege gehen.

Ein anderer, der die Ereignisse im Montagsloch miterlebte, war der 1933 von den Nazis abgesetzte sozialdemokratische Stadtrechtsrat Hugo Verspohl. Nach dem Ende der NS-Diktatur hatte ihn die Besatzungsmacht wieder in den Dienst der Stadt zurückgeholt. Am Morgen des 30. April 1945 war er mit etwa 40 anderen städtischen Angestellten und Beamten vom amerikanischen Stadtkommandanten ins Deutschlandhaus befohlen worden. Neben dem damals noch amtierenden Oberbürgermeister Dr. Russell gehörten auch Vertreter aus den Bezirksämtern und die ernannten Bürgermeister der Vororte dazu. Nach kurzer Beratung wurden alle von zwei anwesenden amerikanischen Obersten aufgefordert, sich vor dem Deutschlandhaus zu versammeln. In einem

überlieferten schriftlichen Bericht hat Hugo Verspohl, am 10. Mai 1945 festgehalten, was dann geschah.

Auf einem Lastwagen brachte man sie in die Nähe der Gruga und führte sie durch Morast und Schlamm zu einer etwa 300 Meter entfernten, und von US-Soldaten umstellten Stelle. In drei Reihen lagen hier 35 stark verwesene Leichen. Vor ihnen die gleiche Anzahl ausgehobener Gräber. Den neuen Repräsentanten der Stadt wurde befohlen, vor den Toten niederzuknien. Nach dem Gebet eines amerikanischen Feldgeistlichen mußten sie die Ermordeten beerdigen. Während einer der Stadtrepräsentanten in ein ausgehobenes Grab stieg, reichten andere ihm den Leichnam an, den der auf der Grabsohle würdig zu betten hatte. Danach mußten alle die Gräber schließen. Die mit einem schlichten Holzkreuz versehenen Gräber der Zwangsarbeiter, verblieben zunächst im Montagsloch. Am 3. November 1949 überführte man die sterblichen Überreste zum Südwestfriedhof.

Das Sammelgrab auf dem Südwestfriedhof trägt heute eine Steinplatte. Sie war früher Teil des nach dem Ende der NS-Diktatur abgeräumten Gauehrensmales der NSDAP. Die erste Inschrift besagte, die dort Beigesetzten seien zwischen 1941 und 1945 umgekommen. Erst eine 1989 aufgestellte Tafel beschreibt das Schicksal der hier Beigesetzten zutreffend.

In der Zeit vom 28. August bis 19. Oktober 1948 standen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Karl Gutenberger, dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Dr. Walter Albath und dem Leiter der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf, Heinz Henschke, drei Mittäter der Bluttat am Montagsloch vor einem britischen Militärgericht in Hamburg. Henschke war der einzige Überlebende des selbsternannten „Standgerichts“. Die beiden anderen, sein Stellvertreter Dr. Keil und der Essener Gestapochef Nohles, lebten nicht mehr. Keil war im April 1945 durch Kriegseinwirkung umgekommen, Nohles hatte am 13. Juli 1947 Selbstmord begangen.

Nach Auffassung des britischen Anklägers waren Gutenberger und Albath mitverantwortlich für eine Anordnung, die im Januar 1945 die Gestapo ermächtigt hatte, „alliierte Staatsangehörige ohne Prozeß zu erschießen“. Alle beide und mit ihnen Henschke seien überführt, „an dem Töten von 35 Russischen Staatsangehörigen ...in der Nähe des Grugaparks Essen“ beteiligt gewesen zu sein. Im Verlauf der Verhandlung betonte der britische Anklagevertreter die Massenexekution wäre nur dann rechtmäßig gewesen, wenn zuvor ein Prozeß nach internationalem Recht stattgefunden hätte. Nach diesem Recht dürften aber auch Bewohner eines besetzten Landes nicht deportiert werden, um in einem anderen Land zu arbeiten. Es stünde außer Zweifel, daß die russischen Zwangsarbeiter nicht freiwillig nach Deutschland gekommen seien...“

Die Russen seien aber ohne einen ordentlichen Prozeß exekutiert wurden. Folglich sei das vorausgegangene Todesurteil des selbsternannten Standgerichtes rechtswidrig gewesen. Daran ändere auch das Argument nichts, die Betroffenen hätte man für ihre Straftaten auch vor einem rechtmäßigen Gericht zum Tode verurteilt. „Aus all diesen Gründen hätten sich die Angeklagten eines Kriegsverbrechens schuldig gemacht.“

Am 18. Oktober 1948 verkündete das Britische Militärgericht sein Urteil. Albath wurde zu 15 Jahren Gefängnis, Gutenberger und Henschke zu je 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Albath verbüßte von den 15 Jahren 9 Jahre und 7 Monate, Gutenberger von den 12 Jahren: 8 Jahre und Henschke von den 12 Jahren: 7 Jahre und 3 Monate.

Obwohl später immer wieder Sühne für die übrigen Mitwirkenden örtlichen Täter der Bluttat im Montagsloch gefordert wurde, nahm die Essener Staatsanwaltschaft erst Ende der 50er Jahre die Ermittlungen auf. In einer Zusammenfassung aus dem Jahre 1960 sind die Namen aller Beteiligten aufgeführt. Peter Nohles, Leiter der Gestapoaußenstelle Essen, dessen Stellvertreter Günter Bovensiepen, Polizeipräsident Henze und der Gestapo-Beamte Hans Giesen lebten nicht mehr. Kriminaloberassistenten Franz Paschen, der die Zwangsarbeiter mit der Pistole exekutierte, gab sich jetzt als Kaufmann aus. Christian Kennerknecht arbeitete als Stadtassistent in Köln. Peter Spenrath hatte man als Kriminalsekretär pensioniert. Hermann Wiesensee war wieder bei der Polizei. Karl Vetter zählte als Kriminalobermeister zum Landeskriminalamt in Düsseldorf. Auch Karl Hüning, Eugen Stratmann und Albert Müller standen als Kriminalobermeister wieder im Polizeidienst. Vier

weitere, die 1960 im Verdacht standen, an den Vorgängen beteiligt gewesen zu sein, waren allesamt wieder Polizeibeamte.

Ein Abschnitt der Zusammenfassung ist mit dem Wort „Würdigung“ überschrieben. Darunter hat man festgehalten,

daß zwar die damals bestehenden Vorschriften über die Sonderbehandlung eine Tötung der 35 Russen nicht rechtfertigten,

daß über das Schicksal auch des schlimmsten Verbrechers immer nur ein zuständiges und unabhängiges Gericht befinden kann,

daß es im vorliegenden Fall ein solches unabhängiges Gerichts nicht gegeben habe,

daß das gebildete Standgericht, nicht „nach Art eines Gerichtes den Sachverhalt geprüft und danach die Entscheidung getroffen hat.“

daß die rechtswidrige Tötung der 35 Russen den objektiven Tatbestand des Totschlags erfülle.

Danach allerdings folgt eine Aufreihung von Entschuldigungen für die Täter, die allesamt an eine Denkweise erinnert, wie sie 1944 / 45 die Regel war. Hier einige Kostproben:

„Merkmale des Mordes (§ 211 StGB.) liegen...nicht vor. Es sind...keine Anhaltspunkte gegeben, daß die Ostarbeiter aus niedrigen Beweggründen getötet worden sind. Mordlust, Rache oder andere verachtenswerte Vorstellungen dürften als Beweggründe für die Taten nicht in Betracht kommen. Auch eine heimtückische Tötung kommt nicht in Betracht, denn den Ostarbeitern war vor ihrer Erschießung das 'Todesurteil' bekanntgegeben worden. Es sind schließlich auch keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die Exekutionen in grausamer Weise durchgeführt worden sind. Sie verliefen nach der Art einer Hinrichtung. Da die Delinquenten einzeln und aus kürzester Entfernung durch Genickschuß getötet wurden, dürfte keiner über den Todesschmerz hinaus Qualen erlitten haben.“

Die Essener Staatsanwaltschaft des Jahres 1960 meinte schließlich, daß, obwohl alle an der Erschießung Beteiligten zumindest den objektiven Tatbestand des Totschlags bez. den der Beihilfe zum Totschlag erfüllten, eine Anklage gegen sie keinen Erfolg verspräche. Auch müsse der Paragraph 6 des Straffreiheitsgesetzes von 1954 deshalb berücksichtigt werden, weil die Taten, und jetzt wörtlich zitiert:

„...kurz vor dem Einmarsch der alliierten Truppen unter dem Einfluß der außergewöhnlichen Verhältnisse des Zusammenbruchs auf Grund eines Befehls der Vorgesetzten begangen wurden. Es war allen Beschuldigten bei Berücksichtigung ihrer untergeordneten Stellung und ihrer Einsichtsfähigkeit nicht zuzumuten, sich dem Befehl zu widersetzen und die Taten zu unterlassen. Bei keinem wäre eine höhere Strafe als 3 Jahre Gefängnis zu erwarten.“

Auch für die geistigen Urheber der Bluttat im Montagsloch, den Höheren SS-und Polizeiführer Gutenberger, den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Albath und den Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf Henschke fand die Essener Staatsanwalt, eine Reihe von Milderungsgründen. Sie lesen sich wie folgt::

„Es sind dies vor allem die damaligen Zeitverhältnisse. Insbesondere das drohende Chaos und das Gefühl, dies abwenden zu müssen, lassen die Taten der Beschuldigten in einem milderen Licht erscheinen. Hinzu kommt, daß die Ostarbeiter wegen ihrer schweren Straftaten unter den damaligen Verhältnissen auch in einem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren mit dem Tode bestraft worden wären. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die damals geltenden Vorschriften ein Gerichtsverfahren gegen die Ostarbeiter grundsätzlich nicht vorsahen, und die schon seit längerer Zeit geltenden Bestimmungen von der Justiz respektiert wurden. Letztlich spricht auch zu Gunsten dieser Beschuldigten ihr Bestreben, eine möglichst eingehende gerichtliche Prüfung der Straftaten sicherzustellen und zu verhindern, daß die Sonderbehandlung zu offensichtlichen Willkürmaßnahmen führte. Ein öffentliches Interesse, die bereits abgeurteilten Täter 15 Jahre nach der Tat erneut zum Gegenstand eines Strafverfahrens zu machen, besteht nicht.“

Fragt man sich angesichts dieser Argumentation, wen denn die Staatsanwaltschaft für den Schuldigen an den Verbrechen in der NS-Zeit hält, dann drängt sich die Antwort auf: Es gibt für sie nur einen. Er heißt Adolf Hitler und ist tot. Darum: Schwamm drüber und Schluß. Darum bestand

auch kein öffentliches Interesse an der Verfolgung einer Straftat, die ein britisches Militärgericht 1948 noch als ein Kriegsverbrechen bewertete.

Um die gleiche Zeit erlebte ich unsere Justiz ganz anders. Als sie gegen mich wegen „Staatsgefährdung“ ermittelte, vermißte ich jenes Einfühlungsvermögen, daß sie zeitgleich den Beteiligten an der Bluttat im Montagsloch entgegenbrachte. Wie in meinem 1998 erschienenen Buch „Vom Staatsfeind zum Stadthistoriker“ im Detail beschrieben, spielte dabei die von mir herausgegebene Zeitschrift „Der Ruhrbote“ und die gerade erschienene Broschüre „Wir klagen an - NS-Richter und Staatsanwälte in Essen“ eine besondere Rolle. In beiden Veröffentlichungen hatte ich den Nachweis geführt, daß auch in unserer Stadt zahlreiche furchtbare NS-Juristen wieder „Recht sprachen“ und forderte deren Abberufung. Am 9. Juli 1960, es war der Tag, an dem mich Essens Untersuchungsrichter Dembeck im Zuge der gegen mich laufenden Ermittlungen festnahm, hatte ich der Essener Justiz in meinem „Ruhrboten“ unter der Überschrift „Endlich Sühne für den Mord im Montagsloch“ heftige Vorwürfe gemacht und nannte die Namen derer, die dabei gewesen waren. Broschüre, Zeitung und somit auch mein darin erschienener Artikel zum Montagsloch waren mit ein Grund dafür, daß man mich 1963 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilte. Als namhafte Borbecker Bürger daraufhin eine Begnadigung für mich forderten, schrieb ihnen die Staatsanwaltschaft, an meiner Strafverbüßung bestünde „ein öffentliches Interesse“. So schnell änderten sich die Zeiten.

Mit den Ermittlungen der Essener Staatsanwaltschaft im Jahre 1960 war das Kapitel Montagsloch längst noch nicht abgeschlossen. Es sollte nicht lange dauern, und sie mußte sich erneut damit beschäftigen.

Es war im Dezember 1962, als die Firma Krupp Baggerarbeiten zur Grugaerweiterung für die 1965 geplante Bundesgartenschau im Bereich Montagsloch durchführte. Dabei wurden am 8., 13. und 14. Dezember zwei Skeletten, auch Gebeinreste von etwa acht Menschen freigelegt. Das besondere: Es fehlten die Köpfe. Außerdem fand man Stoffreste, Sackteile und Drähte. Das herbeigerufene Friedhofsamt nahm an, die Leichen seien in Säcke gepackt und mit Draht verschnürt worden. Am 19. Dezember 1962 teilte die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ ihren Lesern den Leichenfund mit. Unter Hinweis auf die im März 1945 dort exekutierten und 1949 zum Südwestfriedhof umgebettet Russen fragte sie:

“Wenn es stimmt, daß wirklich sämtliche Toten übergeführt wurden, erhebt sich die furchtbare Vermutung, daß außer diesen...Ostarbeitern noch andere Menschen in dem Waldstück im Margarethental den Tod gefunden haben.“

Diese Vermutung war schon deshalb nicht von der Hand zu weisen, weil der inzwischen verstorbene stellvertretende Leiter der Gestapoaußenstelle Essen, Kriminalrat Günter Bovensiepen in dem von mir bereits erwähnten britischen Militärgerichtsverfahren gegen Karl Gutenberger von drei Erschießungen gesprochen hatte. Doch Essens Staatsanwaltschaft behauptete immer wieder, die jetzt gefundenen Gebeine habe das Friedhofsamt bei der Umbettung 1949 vergessen. Auch die gefundenen Drähte seien nicht benutzt worden, um die Leichensäcke zuzubinden, sondern hätten um die Hände der Toten gelegen.

Was folgt, ist ein mehrmonatiger Streit zwischen Friedhofsamt und Staatsanwaltschaft. Während letztere stur behauptete, die gefundenen Gebeinreste seien bei der Umbettung 1949 vergessen worden, wies das Friedhofsamt diesen Vorwurf mit überzeugenderen Argumenten immer wieder zurück. Die Grabstätte im Montagsloch, so das Friedhofsamt, sei etwa 8,80 x 9,60 m oder 7,70x12,00 m groß gewesen. Die Gräber hätten in vier Reihen eng beieinander gelegen und Grabhügel gehabt. Folglich wäre 1949 das Auffinden der Leichen überhaupt nicht schwierig gewesen. Im übrigen sei der jetzige Fundort von Gebeinresten nicht identisch mit der Grabstätte aus dem Jahre 1945.

Am 22. März 1963 wandte sich seitens der Stadtverwaltung Stadtoberrechtsrat Dr. Spieker an die Staatsanwaltschaft. Er trug ihr alle diese Argumente vor und schloß „jeden Zusammenhang der im Dezember 1962 gefundenen Skelette und Skelettreste mit den am 3. November 1949 geborgenen Leichen aus dem Gräberfeld Montagsloch aus“.

Aber die Staatsanwaltschaft blieb bei der Version. Mit dem Absender: „Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Essen“, schrieb am 14. Mai 1963 ein Dr. Franke an Stadtoberrechtsrat Dr. Spieker:

„Eine erneute Überprüfung des Sachverhalts hat keine hinreichenden Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß es sich bei den Skelettfunden nicht um solche Skeletteile handelt, die von den im März 1945 erschossenen Ostarbeitern herrühren. Selbst wenn es sich aber um Skeletteile anderer Personen handelt, besteht kein Anlaß zu weiteren staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Auf Grund der vorgefundenen Skeletteile, die in keinem Falle ein vollständiges Skelett ergeben, kann nicht festgestellt werden, daß diese unbekanntenen Personen gewaltsam ums Leben gekommen sind. Auch wenn man dies annehmen wollte, wäre kein Raum für weitere Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft. Mangels näherer Anhaltspunkte kann nicht festgestellt werden, daß der Tod dieser Personen in einer Form, die den Tatbestand des Mordes (§ 211 StGB) erfüllt, und später als im Jahre 1945 herbeigeführt worden ist. Eine Strafverfolgung wegen anderer Straftaten, insbesondere wegen Totschlags, ist jedoch verjährt.“

Wieder einmal schloß die Justiz messerscharf, das nicht sein kann, was nicht sein darf. Damals war man beim Friedhofsamt fest davon überzeugt, bei einer Fortsetzung der Baggararbeiten weitere Gebeinreste zu finden. Aber daraus wurde nichts. Die Justiz war dagegen und ließ Gras über Leichen wachsen.

Vor einigen Wochen erreichte mich ein Anruf des Stadtarchäologen Dr. Hopp. Er wollte von mir Einzelheiten wissen von dem, was sich im März 1945 im Montagsloch ereignet hatte. Grund war der Fund eines menschlichen Knochens bei Arbeiten zum Bau der neuen Messehalle. Die Wahrheit hatte Essens Justiz wieder einmal eingeholt.

Im Zusammenhang mit der Bluttat im Montagsloch nannte ich den Essener Karl Gutenberger als einen der Schreibtischtäter. Er war der Stellvertreter Himmlers im Wehrkreis VI, zu dem auch unsere Stadt gehörte. Ihn hatte Adolf Hitler mit Wirkung vom 1. Juli 1944 zum General der Waffen SS ernannt.

Wie wir bereits wissen, mußte er sich nach dem Ende der NS-Diktatur vor einem britischen Militärgericht wegen Mitwirkung an der Erschießung der 35 Russen im Montagsloch verantworten. Später stand er vor deutschen Gerichten, weil er am 25. März 1945 den Aachener Oberbürgermeisters Oppenhoff durch ein Wehrwolf-Kommando umbringen ließ, weil er die alliierten Truppen bei ihrem Einmarsch in Aachen als Befreier begrüßt hatte. Ferner warf man Gutenberger vor, an der Tötung von zwei Zivilisten aus Oberhausen beteiligt gewesen zu sein, die in den letzten Kriegstagen eine weiße Fahne gehißt hatten.

In meinem Archiv befinden sich über 400 Briefe, die Gutenberger nach dem Ende der NS-Diktatur aus Internierung und Gefängnishaft an seine Frau geschrieben hat. Daneben auch einige andere, die ehemalige Essener NSDAP-Größen an ihn sandten.

Die Mehrzahl der Briefe sind auf illegalem Wege befördert worden. Lediglich jene, die er einmal monatlich schreiben durfte, sind durch die Post zustellt worden. Den illegalen Briefverkehr besorgten neben dem Rechtsanwalt Gefängnisbeamte mittels Deckadressen. Das bestätigt eindeutig der Brief, den er am 7.4.1950 illegal an seine Frau schrieb. Darin hieß es u.a.:

„Über ihn (Neuer Besorger) könnte man mal bald brieflich und auch mit ein paar Kleinigkeiten einen Versuch machen. Weitere Nachrichten dann abwarten. Inhaltsverzeichnis genau beifügen. Er geht aber wohl in Ordnung, da er ein wirklich alter Parteigenosse war. Seine Frau war BDM-Führerin und er hat das Bedürfnis helfen zu müssen.“

In keinem der Briefe, weder in den illegalen, noch in den legalen, nahm Gutenberger kritisch zu sich selbst und seiner Tätigkeit in der NS-Zeit Stellung. Im Gegenteil, immer wieder bekennt er sich dazu. Kein Wort der Reue und des Mitgeföhls für jene Menschen, die das Regime, dem er an führender Stelle diente, umbringen ließ. Dafür immer wieder Worte voller Selbstmitleid und Vorwürfe gegen jene, die Gerechtigkeit und Sühne einfordern. Hier einige Stellen aus diesen Briefen:

7. Dezember 1947:

„Wenn ich bei diesem Würfelspiel das falsche Los gezogen habe, dann läßt es sich nicht ändern. Menschen sprechen ja nur Recht auf Erden. Ob ich deshalb bei unserem Herrgott im Himmel schlecht angeschrieben bin, glaube ich niemals.“ (8)

20. Dezember 1947:

„Die aus dem Ausland kamen, finden immer Freunde bei uns, die ihnen helfen das Volk zu verderben. Die wir uns gläubig hingegeben haben, müssen heute den Geifer der Masse ertragen.“ (4)

15. Mai 1949:

„Dieser Strafvollzug wird nun von deutscher Seite ausgeübt und man kann nur, ohne je Nazi gewesen zu sein, 'armes Deutschland' sagen...Die angewandte Methode mag Kriminellen gegenüber angebracht sein, aber nicht für Menschen, die auf Befehl handelten und ihren Kern gesund und charakterlich sauber sind, aber keine Verbrecher.“ (153)

2. August 1949:

„Ich werde den Eindruck nicht los, daß... es für mich einfach keine Ruhe mehr gibt. Mit Faust möchte ich ihnen immer sagen 'Habt ihr mir nicht anderes zu sagen? Kommt ihr stets neu anzuklagen?' Schließlich bin ich ja nicht intellektueller Urheber für das, was in meinem Bereiche geschah und letzten Endes ist ja auch das, was geschah, auf Befehl ausgeführt worden...“ (142)

Unter Hinweis auf seine Mittäterschaft am Mord des Aachener Oberbürgermeisters Oppenhoff durch ein Wehr-Wolf-Kommando schrieb er am 26. August 1949:

„Ich stehe aus voller Überzeugung zu der geschehenen Tat an dem Oberbürgermeister. Niedrige Beweggründe haben mich nicht nach den von Himmler gegebenen Weisungen bemüht sein lassen für die Durchführung zu sorgen, sondern weil in mir die klare Vorstellung gegeben war, daß es sich bei dem Herrn Oppenhoff um einen Landesverräter handelte. ...“ (137)

4. Dezember 1949:

„Ja, wer hätte jemals daran gedacht, daß wir solch' ein Hundeleben mit allen Finessen führen müßten...Ein solches Opfer des Freiheitsentzuges kann man als Mensch nur bringen, wenn man in seinem nationalen Idealismus sich eine neue und bessere Weltordnung verkörpern sah...“ (126)

8. Januar 1950:

„Heute sind alle Rechtsbrecher der damaligen Zeit 'Widerstandskämpfer'. Wohin die Rechtsbeugung führt, wenn es so weiter geht, müssen wir abwarten...“ (249) Am 18. Juli 1952 fand er die Worte:

„Haß, Sühne und Rache sind die Ratgeber der augenblicklichen Zeit und der Vertreter des neuen Deutschland geblieben...Immer wieder wird daher von den jetzigen Machthabern versucht,... der Öffentlichkeit Grausamkeiten der Vergangenheit vor Augen zu halten. Sie bauen ja auch einen Rechtsstaat auf, wo jetzt im Namen des Patriotismus die Kräfte des Widerstandes und des Landesverrats als die großen Herren der Zeit gefeiert werden...Ich habe meine Uniform mit innerer Haltung getragen... Man will...unsere Erfüllung der Pflicht mehr oder weniger als Verbrechen hinstellen. Diese Rechtsungleichheit schreit zum Himmel...“ (424)

Lassen Sie mich zum Schluß noch aus dem Brief vom 24. Dezember 1952 den Satz zitieren: „Schicksale ohne Ende und dazu die Unbarmherzigkeit einer Justiz, die wie eine Hure jeder Regierung dient, welche gerade oben ist. ...“ (409)

Wie schon erwähnt, erhielt Gutenberger auf illegalem Wege auch Briefe von ehemaligen führenden Essener Nationalsozialisten. Einer davon war Hermann Freytag, bis 1937 NSDAP-Kreisleiter in Essen und danach Oberbürgermeister in Duisburg. Anfang Februar 1933 forderte er auf dem Schlacht- und Viehhof die Metzger auf, Geldschulden an Juden nicht mehr zu bezahlen.

Auf seine Anweisung hin war der sozialdemokratische Stadtrat Verspohl deshalb in Schutzhaft genommen worden, weil er anlässlich der Reichstagswahl, am 5. März 1933, vor seinem Haus auf der Margarethenhöhe, die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik gehißt hatte.

Am 26. Mai 1933 wurde nach einer 'Brandrede' Freytags die SPD-Fraktion aus dem Sitzungssaal geprügelt.

Später hatte er drei Wagen der jüdischen Firma Blum „sichergestellt“. Einen davon nahm er selbst in Benutzung.

Am 12. April 1951 schrieb Freytag an Karl Gutenberger:

Den Dirigenten von heute sei es „restlos gleichgültig, was aus den Familien der Männer wird, durch deren vollen Einsatz die derzeitige morsche Weimarer Republik vor dem Bolschewismus gerettet wurde.“

Im Juli 1952 war Freytag vom Essener Schwurgericht ihn zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Dazu schrieb er in seinem Brief vom 24. November 1952:

„Da für mich bei einer Strafe von einem Jahr und mehr die Frage der Pensionsansprüche nach der negativen Seite hin erledigt wird...muß man sich mehr Sorge machen als dieser ganze im Verhältnis zu Deinem Kram lächerliche Scheiß überhaupt wert ist...Vielleicht wird durch die große Politik der Amerikaner den Franzosen die Schnauze gestopft, so daß die Remilitarisierung schneller zustande kommt und damit Eure Probleme einer schnelleren Lösung entgegengeführt werden.“

Bleibt nachzutragen, daß schon im Januar 1953 Freytags Urteil auf ein Jahr reduziert wurde. Die Sorge um Pensionsansprüche war ihm genommen. Freytag starb 1962 als Angestellter in Duisburg.

Just Dillgardt war von 1937 bis 1945 NS-Oberbürgermeister von Essen gewesen. Als Mitglied des Sicherheitsdienstes hatte er den Essener Bergwerksdirektor Wilhelm Ricken wegen defaitistischer Äußerungen bei der Gestapo denunziert. Der berüchtigte Präsident des Volksgerichtshofes Roland Freisler, verurteilte Wilhelm Ricken diesen Mann später zum Tode und ließ ihn am 2. Mai 1944 hinrichten. Briefe, die Dillgardt an Frau Gutenberger sandte, gab sie über eine illegale Deckadresse an ihren Mann weiter.

In dem vom 22. Dezember 1951 schreibt Dillgardt der Frau seines Freundes Gutenberger:

„Ich freue mich, Ihnen noch vor Weihnachten und als Freude zum Fest mitteilen zu können, daß ich Freunde zusammengebracht habe, die das Geld für den Essener Rechtsanwalt Dr.

Litzmann...aufbringen...Ich werde mich bemühen, den Kreis noch größer zu ziehen und dann auch den Hamburger Rechtsanwalt zufriedenstellen. Gleichzeitig übermittelt Ihnen meine Frau mit besonderer Postanweisung eine kleine Weihnachtzuteilung... Aus der Zeitung habe ich vorgestern entnommen, daß es den Werler Gefangenen erlaubt ist, zu Weihnachten nur ein Paket zu bekommen. Ich darf Sie um Antwort bitten, wann, wie und mit welchen gewünschten Dingen ich nach Weihnachten dienen kann.

Wir alle hoffen, daß sich die Situation in Werl baldigst ändert und alle Gefangenen das Ende ihres Elends erwarten können. Es ist erfreulich, daß selbst bedeutende Leute in Amerika und England Schritte unternehmen, dem Unsinn ein Ende zu machen und den Männern, die wie Karl ihre Pflicht getan haben, die Gefängnistore öffnen.“

Neben dem Hinweis auf die ihr zuteil gewordene Weihnachtzuteilung schrieb Frau Gutenberger: „30 Mark“ und neben der Bitte Dillgardts, wie er nach Weihnachten Gutenberger dienen könne die Worte: „Vati, gib bitte Deckadresse an.“

Nur wenige Tage später, am 8. Januar 1952, schrieb Dillgardt erneut an Frau Gutenberger. Darin heißt es u.a.:

„Zu Ihrer Beruhigung und Karls Freude steht fest, daß der Rechtsanwalt Dr. Litzmann vollständig bis zum letzten Pfennig abgefunden ist...Damit der Hamburger Rechtsanwalt nicht zu kurz kommt, bitte ich Sie, mir...den Betrag zu nennen, den dieser Verteidiger noch zu beanspruchen hat.

Ich...glaube damit rechnen zu können, daß wir es hier fertigbringen, auch diese Angelegenheit zur

beiderseitigen Zufriedenheit zu erledigen... Wir haben ja alle schwer tragen müssen, um so notwendiger ist das Zusammenhalten. Da ich Karl stets als einen Freund hatte, rechne ich es mir zur Pflicht an, jetzt da ich helfen kann, ihm zu helfen... Der Vorsicht halber und um Karl nicht zu schaden, möchte ich sie bitten, mir mitzuteilen, wie und auf welchem Weg man ihm persönlich helfen kann. Auf der Suche nach Freunden konnte ich mit Befriedigung feststellen, daß alle, die ihn kennengelernt haben, von seiner Anständigkeit überzeugt sind.“

Bevor die Frau den Brief an ihren Mann illegal weiterleitete, schrieb sie auf ihn die Worte: „Lieber Vati! Goodbye, Brief zu Deiner Kenntnis. Ich habe ihn schon beantwortet.“

Just Dillgardt starb 1962 als beratender Ingenieur in Essen.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Brief eingehen, den der ehemalige stellvertretende Gauleiter der NSDAP und Reichsverteidigungskommissar Fritz Schießmann an Gutenberger schrieb.

Schießmann hatte im März 1945 die totale Räumung Essens befohlen und damit viele Bürger in den bereits geschlossenen Ruhrkessel getrieben. Versehen mit Geld und Nahrungsmittel versteckte er sich mit seiner Sekretärin in der Steeler Eligiushöhe. Als Ehepaar Seelig getarnt entdeckten ihn dort die Amerikaner.

Sein Brief trägt das Datum vom 26. September 1952. Es heißt darin:

„...Ich war in dem letzten halben Jahr ziemlich viel unterwegs, so z.B. im Chiemseegau bei Berchtesgaden, in München, Düsseldorf, Duisburg und Essen. Bei all' den Besprechungen...kam das Gespräch auch auf Euch Werler. Die Generalamnestiebestrebung ist doch schon im Land stark verbreitet; man kann daran nicht mehr vorbeigehen. Mit Ausnahme der KPD sind ja auch alle Parteien im Bundestag für eine Revision der Urteile, wenn auch verschiedene Redner der Parteien, wie SPD und auch CDU, manchmal sehr merkwürdig verklausulierte Stellungen abgaben. Die Hauptsache, der Stein rollt und er ist nun nicht mehr aufzuhalten. Für Euch allerdings geht alles viel zu langsam...Aber lasse den Mut nicht sinken. Das im Volke selbst das Interesse wach ist, dafür ist gesorgt...“

In Essen und Duisburg mußte ich erfreulicherweise feststellen, daß alle Kameraden Dich nicht vergessen haben...“

Schießmann starb 1964 in Dortmund als Besitzer eines Garagenhofes.

Karl Gutenberger 1961 als Handelsvertreter in Essen.

Seit dem Ende der NS-Diktatur sind inzwischen mehr als 54 Jahre vergangen. Die Bluttat im Montagsloch, aber auch die in diesem Zusammenhang genannten Ereignisse und Personen gehören inzwischen der Geschichte an. Sie dokumentieren überzeugend wie man hierzulande anfänglich Vergangenheitsbewältigung betrieben hat. Davor darf man die Augen nicht verschließen. Meine Absicht ist es nicht anzuklagen. Die Bundesrepublik Deutschland blickt in diesem Jahr auf ihr 50jährige Bestehen zurück. Das damals geschaffene Grundgesetz ist bis heute die Basis unseres demokratischen Staates. Mit dem was ich schilderte, will ich mithelfen, den Wert unseres demokratischen Gedankenguts zu festigen und zu bewahren.